

# Pädagogische Beschlüsse und Anregungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529963>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir wollen nun das Mädchen zeichnen, zuerst den Leib, |, dann den Kopf i (einen ganz dünnen Hals), die zwei Arme, v, und fertig ist die Zeichnung. Jetzt lassen wir aber den Hals weg und fangen hier an zu zeichnen. Das ist nun der Buchstabe i.

Ich gebe hier zwei ganz verschiedene Einführungen des Buchstabens i. Die erstere (a) wird methodisch richtiger sein, der anderen (b) aber wird das Kind sein Interesse in viel höherem Maße zuwenden.

## Pädagogische Beschlüsse und Anregungen.

1. Die Stadtverordneten-Versammlung in Berlin nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die Stadtverordneten-Versammlung erblickt in der Einführung des **französischen Unterrichts** in die unteren Klassen der Realschulen eine schwere Schädigung des gesamten städtischen Schulwesens und eine Untergrabung der jahrelangen Bestrebungen, auch den Gemeindegelübten ohne Zeitverlust den Uebergang zur höheren Bildung zu ermöglichen, und sie ersucht den Magistrat, mit allen Mitteln einer solchen, die Existenz der Realschule bedrohenden Gefahr vorzubeugen.“

2. „Der Lehrerverein Hannover-Binden hält es für dringend notwendig, daß im Interesse der die Volksschule besuchenden Kinder die **Ferien** an den höheren Schulen und Volksschulen gleichgelegt werden.“

3. „Der Lehrerverein für Seeßemünde, Lehe und Umgegend“ hält die fakultative Einführung des **englischen** Unterrichts in die Volksschulen unserer Hafenstädte aus praktischen Gründen in der Weise für wünschenswert, daß nur den fähigsten Kindern die Teilnahme an dem Unterrichte gestattet werde und zwar unentgeltlich.“ —

4. Auf dem Preussischen Städtetage sprach Schulrat Platen aus Magdeburg über die „Fürsorge für die schulentlassene Jugend und die Zwangsfortbildungsschule.“ Zum Schluß brachte er folgenden Antrag ein: „Bei den gegenwärtigen volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen ist die gewerbliche **Zwangsfortbildungsschule** die wichtigste und wertvollste Veranstaltung für die schulentlassene Jugend, und ist deren Einrichtung den Gemeinden dringend zu empfehlen.“

5. In dem Jahresberichte über die Tätigkeit der **Schulärzte** in Erfurt befindet sich der Passus: „Eine Untersuchung der neu eintretenden Kinder auf ihre Hör- und Sehfähigkeit stößt, da dieselben noch nicht lesen können, auch im übrigen schwächern und besangenen sind, auf derartige Schwierigkeiten, daß nach Ansicht sämtlicher Schulärzte eine Untersuchung nach dieser Richtung hin besser erst im zweiten Schuljahre vorgenommen wird, wenn ein einigermaßen sicheres Resultat erzielt werden soll.“ Da in Wiesbaden das Zusammenarbeiten von Lehrern und Schulärzten zu großen Unzuträglichkeiten geführt hat, so will man in Hannover von der Anstellung besonderer Schulärzte vorläufig noch Abstand nehmen. —

6. Die Stadtverordnetenversammlung in Düsseldorf beschloß mit dem Magistrat die allmähliche Einführung des **Haushaltungs- und Kochunterrichts** in den städtischen Volksschulen. —

7. **Köln.** Als in der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Januar über die Einrichtung von 33 neuen Lehrerstellen beraten wurde, wehrte sich der

Führer der liberalen Mehrheit, Stadtverordneter Stelzmann, gegen die fortgesetzte Neueinrichtung von Schulklassen und die Herabminderung der Durchschnittsfrequenz. Er sagte u. a.: „Und wenn einmal eine Klasse mit 80 Schülern da ist, dann ist noch nicht gleich nötig, neue Klassen und Schulen einzurichten; denn die unvermeidlichen Folgen sind in diesem Falle auch neue Schulhäuser.“ Die Errichtung der neuen Klasse wurde beschlossen.

## Aus der Schule — für die Schule.

### II. Mitteilung der Elektrizität.

A. Lehrapparat: Eine Stricknadel (nicht zu dick und rostfrei) oder ein dünner Kupferdraht von 30—40 cm Länge; Markkugeln; eine isolierte Messingkugel von wenigstens 1 cm Durchmesser; ein Goldschaumblättchen; das elektrische Pendel.

Die Messingkugel wird isoliert, indem man sie auf den Kork eines reinen und trockenen Fläschchens steckt. Das Goldschaumblättchen dient zur Untersuchung des elektrischen Zustandes eines Körpers; man schneidet es etwa 5 mm breit, 5 cm lang, klebt es mit Eiweiß auf ein rundes Stückchen Papier und zieht durch dieses mit der Nadel einen kurzen Faden zum Anfassen und Festhalten der ganzen Vorrichtung. An Stelle der Messingkugel kann man auch eine mit Staniol beklebte Holzkugel (von der russischen Rechenmaschine) benutzen; doch muß die Staniolbedeckung recht glatt und gleichmäßig anliegen.

B. Lehrverfahren. Erster Versuch. An beide Enden der Stricknadel (bezw. des Kupferdrahtes) werden Markkugeln gesteckt, die Nadel auf ein reines und trockenes Trinkglas gelegt (isoliert) und nun dem einen Ende ein kräftig geriebener Glasstab genähert. Das am andern Ende aufgestellte elektrische Pendel wird angezogen, ebenso das Goldschaumblättchen, wenn ich dasselbe nähere.

Zweiter Versuch. Die Messingkugel wird mit dem geriebenen Glasstabe berührt; sie zieht das elektrische Pendel und das Goldschaumblättchen an.

Was folgt aus diesen Erscheinungen? Die Körper (Stricknadel, Messingkugel) sind elektrisch geworden, aber nicht durch Reiben, sondern durch Berührung mit einem elektrischen Körper. Auf welche zwei Arten kann also ein Körper noch elektrisch werden? Merke das Gesetz:

3. Gesetz. Außer durch Reiben kann ein Körper auch durch Berühren mit einem elektrischen Körper elektrisch werden.